

ein Leser wird an allen Themen gleichmäßig interessiert sein, aber alle Arbeiten geben mit ausreichenden Belegen den aktuellen Forschungs- bzw. Diskussionsstand exakt wieder. Besonders lobenswert ist die – ungeachtet mancher recht exotischer Materie – quasi vollständige Freiheit von Druckfehlern (vgl. aber S. 108, Z. 13 v.u.: Malabarküste; fehlt als Stichwort im Orts- und Personenregister: S. 454–466). Nach einem äußerst kenntnisreichen und im Urteil differenzierenden biographischen Abriß über die Gemahlin Ottos II., die aus Byzanz stammende Kaiserin Theophanu (O. Engels), deren Gedenkjubiläum den Anlaß des Mediävistentreffens bildete, sind die übrigen Vorträge in drei ungleiche Sektionen unterteilt: die erste Gruppe untersucht die „Sicht des anderen“ (37–295), d.h. die Beurteilung und Behandlung von fremden Völkern, wie sie sich aus meist westlichen Reiseberichten, Chroniken usw. der jeweils außenstehenden Nationen erheben lassen; eine zweite Gruppe kreist um die „Vermittlung von Wissenschaft zwischen Ost und West“ (297–354); ein dritter Abschnitt gilt einer Fallstudie, nämlich dem wechselseitigen Kultureinfluß im Zusammenhang mit der fast in allen europäischen Sprachen (aus dem Griechischen) übersetzten Barlaam- und Josaphatslegende (355–385), während eine vierte Gruppe dem Austausch von Kunst, Musik und Sprache (387–451) gewidmet ist.

Wenn hier nur der eine oder andere Vortrag herausgegriffen werden kann, so hat das nichts mit Qualitätswertung, sondern nur mit Platzgründen eines Rezensionsteils bzw. Kompetenzbeschränkungen der Kirchengeschichte zu tun. Unter dieser letztgenannten Rücksicht ist z.B. der Artikel von K. Hebers „Papst Nikolaus I. und Patriarch Photios. Das Bild des byzantinischen Gegners in lateinischen Quellen“ (51–74) sowohl methodisch wie inhaltlich bemerkenswert; er untersucht die Papstbriefe, deren Duktus bekanntlich weitgehend dem Sekretär Anastasius Bibliothecarius zu verdanken ist – was aber in diesem Kontext als sekundär vernachlässigt werden kann –, auf Vokabular, Syntax, Aufbau und Argumentationsweise, was gegenüber bisherigen, oft ideologisch geprägten Urteilen doch viel zur Versachlichung und Vertiefung der Diskussion des Ost-West-Problems in dieser kritischen Epoche beitragen kann. Zwar thematisch und methodisch untergliedert, bleiben die Ausführungen von R. Jandasek „Der Umgang mit dem ‚Fremden‘ in den Berichten mittelalterlicher Chinarei-

sender“ (89–98) doch im Ergebnis unanschaulich und abstrakt. Angesichts der zentralen Bedeutung dieses schon bei Johannes Chrysostomos erwähnten Reiches für den Westen hätte man sich eine materialreichere, farbigere Darstellung gewünscht (bei der Sekundärliteratur vermißt man u.a. die Arbeiten von N. Pigulevskaia, die z.T. auch in deutscher Übersetzung vorliegen). Ausgewogener in Wort und Bild ist dagegen der folgende, wenn auch nur gedrängte Aufsatz von U. Kniefelkamp „Das Indienbild in Reiseberichten des Mittelalters“ (99–112). Weniger grundsätzlich, dafür aber kurzweilig sind die beiden Berichte von C. Naumann-Unverhau „Die Aufnahme türkischer Kaufleute bei Senat und Bevölkerung Venedigs“ (157–166) und von F. E. Reichert „Fremde Frauen“. Die Wahrnehmung von Geschlechterrollen in den spätmittelalterlichen Orientreiseberichten“ (167–184). Als gerade für den deutschen Leser wichtig erweisen sich die Feststellungen von J. Strelczyk „Die Wahrnehmung des Fremden im mittelalterlichen Polen“ (203–220), der Deutsche, Böhmen (Husiten) und Ruthenen (Orthodoxe) umfaßt, wobei offenbar der Einschätzung der politischen Bedrohung von außen ein größeres Gewicht zukommt als der religiösen Abweichung (nur so erklärt sich die relativ milde Einstufung der „Heiden“ – im „antimurale christianitatis“!). Besonders erwähnenswert erscheinen mir auch H. G. Walthers „Erfahrungen aus den Reisen in die Mongolenreiche und ihre Rückwirkungen im Abendland“ (245–262); immer wieder beeindruckend ist die Verlegenheit des Abendlandes – bis hin zum Papst – beim plötzlichen Tatareneinbruch – angesichts der ausgereizten Völkertafel: 248, Anm. 19; 250).

Alles in allem bietet der Band neben dem reichen Informations- und Dokumentationsmaterial viele Hintergedanken und Denkanstöße bis hin zur gegenwärtigen Diskussion um Ausländer- und Asylantragspolitik.

Frankfurt am Main

Gerhard Podskalsky

*Knut Görich: Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (= Historische Forschungen 18), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1993, 319 S., kt., ISBN 3-7995-0467-2.*

Das Buch will keine Biographie des bekannten Herrschers (983–1002) vorlegen,

sondern das von P. E. Stramm geprägte und bis heute im wesentlichen gültige Bild vom politischen Programm Ottos III. gründlich erschüttern. Offenbar im Anschluß an die von C. Brühl schon länger vertretene These stellt der Autor die Frage, ob es um die Jahrtausendwende schon ein Bewußtsein vom Deutschen Reich gab, und ob die damals kritischen Stimmen gegen Otto überhaupt aus einem verletzten Zusammengehörigkeitsgefühl heraus die Rompolitik des Kaisers abgelehnt haben können. Nicht weniger wichtig ist die weitere Frage, ob eine gelehrtliterarische Beschäftigung mit der Antike, wie sie für Papst Sylvester II. und auch Otto III. bezeugt ist, als einzige Antriebsfeder genügt, um Rom als Hauptstadt in Nachfolge des untergegangenen Weltreiches und die Römer als Reichsvolk in der Praxis auszuersuchen. G. zerpfückt die Argumente, die für das von Schramm geschaffene Bild sprechen können, Stück für Stück, indem er die einschlägigen historiographischen Zeugnisse systematisch auf die gestellten Fragen hin durchgeht, sodann in einem zweiten Teil den Umfang der gegen Otto gerichteten Opposition nördlich der Alpen als nicht sonderlich ins Gewicht fallend (so wie Otto selbst sie auch beurteilte) einzustufen versucht. Im dritten Teil geht Verf. auf die Renaissance-Diskussion der zwanziger Jahre ein, an der sich Schramm bewußt beteiligt fühlte. Weil Schramm die Rompolitik Ottos III. als einen wichtigen Baustein im Fortleben der Antike sah, übernahm er von Burdach den Oberbegriff „Römischer Erneuerungsgedanke“ und stützte ihn mit antikisierenden Termini des späten 10. Jahrhunderts, wobei er weitgehend den Kontext und den vorausgegangenen Bedeutungswandel des Wortes außer acht ließ. Zwangsläufig mußte Schramm auf diese Weise zu einer Interpretation kommen, die künstlich eine geistliche und weltliche Ebene in der politischen Absicht des Kaisers trennte und dies als Ursache des Scheiterns am Ende ausgibt. G. sieht demgegenüber in der Rompolitik Ottos den Versuch, in wirksamerem Durchgriff, als es sein Großvater getan hatte, das System des Adelspapsttums „aus den Angeln zu heben“, indem romfremde Päpste berufen, die Restitution des römischen Kirchengutes in Angriff genommen und durch eine neue Praxis der Ämterbesetzung der Handlungsspielraum für die Crescentier und Tusculaner entscheidend eingeeengt werden sollte. Den Rückgriff auf die Antike – wenigstens in der Wortwahl – den Verf. gar nicht bestreiten will,

sucht er in den Kontext von Bemühungen um die keineswegs konsolidierte Integration des Reiches zu stellen.

Das Buch zählt zweifellos zu den Publikationen unserer Generation, die zur Ernüchterung eines unumstößlich scheinenden Geschichtsbildes entscheidend beitragen. Ob es in allen Aspekten der Diskussion standhalten wird, läßt sich noch nicht sagen, aber es besitzt so viel Gewicht, daß es selbst bei der Nachzeichnung nur grober Grundlinien der Geschichte an der Jahrtausendwende nicht außer acht gelassen werden darf. Wie weit seine Auswirkungen reichen, deutet Verf. selbst an (S. 277f.); die von Otto III. zu Heinrich III. führende Verbindungslinie müsse künftig wohl kräftiger betont werden. Ersichtlich werden die Auswirkungen auch durch Hinweise auf noch ungeklärte bzw. in der Argumentation nicht ausreichend berücksichtigte Probleme. Verf. spricht durchgehend von nordalpinem und südalpinem Reichsteil, um das Fehlen einer Vorstellung vom deutschen Reich anzudeuten. Aber es gab auf italienischer Seite eine immer noch lebendige Vorstellung von Italien als einer gesonderten Einheit, die anlässlich der Herrscherwechsel von 1002 und 1024 sogar nach politischer Eigenständigkeit im Sinne einer Trennung vom „regnum“ (dem Gesamtreich) drängte (vgl. auch die Lücke in der italienischen Herrscherliste zwischen 984 und 996, K. Uhlirz, *Jbb. unter Otto II.*, 197 A 29). Davon nicht ganz zu trennen ist der Umstand, daß es auch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Nebeneinander von lokalrömischer und fränkisch-abendländischer Konzeption der Kaiserwürde gegeben zu haben scheint. Den Titel „*Romanorum imperator augustus*“ führte Otto II. 982 erst, als er sich auf byzantinischem Boden befand, um gegen die Sarazenen in Kalabrien zu kämpfen; dies mit einem antikisierenden Rombezug auch bei einigen sächsischen Geschichtsschreibern schon etwas vor 982 in Verbindung zu bringen, scheint mir gepreßt. Nicht aus dem Blick lassen sollte man auch parallel verlaufende Kontinuitäten wie die gegen Magdeburg gerichtete Gründung des Klosters Memleben (978), die (worauf J. Fried hingewiesen hat) zum Nachteil des Verhältnisses zu den Böhmen Brücken nach Polen schlagen sollte, während Heinrich der Zänker am Bündnis mit den Böhmen festhielt, die wiederum mit den Polen verfeindet waren. Von Interesse ist nämlich, inwieweit Otto III. in die seit der Zeit Theophanus beiden unterschiedlichen Konzeptionen der Ostpolitik einge-

bunden war. Am Ende muß noch erwähnt werden, daß eine Aufarbeitung des Pontifikats Sylvesters II. dringlich wird; trotz seiner hohen Bildung und seines Briefbuches erscheint er als Papst nicht sonderlich profiliert.

Köln

Odilo Engels

*Christian Lohmer: Heremi conversatio. Studien zu den monastischen Vorstellungen des Petrus Damiani (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums 39), Münster (Aschendorff) 1991, 25, 149 S., kt., ISBN 0-402-03973-7.*

Die bisherige Forschung hat bereits „unzählige Einzelprobleme“ und „punktuelle Ausführungsbestimmungen“ aus dem Gesamtwerk des Eremitenpriors von Fonte Avellana und späteren Kardinalbischofs von Ostia, Petrus Damiani († 1072), behandelt, ohne sie allerdings zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. An diese Vorarbeiten knüpft Christian Lohmer, Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historiae, an, wenn er das genannte Desiderat aufgreift und die „Spiritualität“ Damianis – sein „geistiges Umfeld“ sowie die von ihm rezipierten Traditionen – in umfassender Weise analysiert (S. V–VI).

In Kapitel A „Vorbedingungen: Die italienische Eremitenbewegung um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert“ (S. 1–35) skizziert der Vf. die beiden monastischen Einflußbereiche Italiens zu jener Zeit: ein süditalienisch-griechisches Mönchtum, das sich vor allem an den östlichen Mönchsvätern orientierte, wohingegen im Norden die Regel des Hl. Benedikt vorherrschte. Zwischen diesen beiden Einflußsphären gab es „eine Gruppe von Mönchen, die als Eremiten eine Gemeinschaft bildeten“ (S. 6). Hauptvertreter dieser Richtung waren der Mönchsvater Romuald († 1027) und Petrus Damiani: Für Romuald belegen die Väter-schriften und die Benediktusregel als Grundlagen seines Mönchtums, daß er auf seinem von innerer Unrast geprägten Weg mit zahlreichen Asketen beider ‚monastischer Zonen‘ in Berührung gekommen ist.

Im Blick auf Damiani analysiert der Vf. die im Hintergrund stehenden geistlichen Traditionen in Kapitel B „Grundlagen: Petrus Damiani und seine Quellen“ (S. 36–123) vornehmlich anhand seiner Biographie und seines philosophisch-theologischen Schaffens, die in zwei Viten und ei-

nem umfangreichen Briefkorpus überliefert sind. Nach seinem mit ca. 30 Jahren vollzogenen Eintritt in das Eremitenkloster Fonte Avellana im Apennin trat er in Kontakt zur ebenfalls stark eremitisch ausgerichteten Abtei Pomposa, wo er die „bedeutendsten Träger der monastischen Reform“ kennenlernte, ohne daß sich deren Einfluß in seinem Werk wortgetreu prägen Damiani darüber hinaus seine Besuche „in den benediktinischen Hochburgen“ Cluny und Montecassino (S. 46)? Der Vf. belegt detailliert, „daß die dortigen benediktinischen Gebräuche ihn durchaus beeindruckten, (...) daß aber die dort gemachten Erfahrungen keinen konkreten Niederschlag in seinen monastischen Bestimmungen fanden“ (S. 53). Schließlich: Wie stand Damiani zur Benediktusregel, der „bedeutendsten Mönchsregel seit der Karolingerzeit“ (S. 55)? Der Vf. beantwortet diese Frage anhand eines zweigestufteten textkritischen Vergleichs. Im ersten Schritt orientiert er sich am Aufbau der Benediktusregel, wenn er das Briefkorpus Damianis auf wortgenaue Übereinstimmungen hin untersucht (S. 64–79). Um jedoch einen eventuellen Wandel von dessen Umgang mit dieser Regel nachweisen zu können, dient ihm im zweiten Schritt die Chronologie der Briefe als Maßstab für die Suche nach Textparallelen in der Benediktusregel (S. 81). Der Vf. selbst zeigt sich vom Ergebnis seiner Textvergleiche überrascht (S. 81): „Eine direkte Vorlage Damianis bei der Benutzung der Benediktusregel ist nachweisbar!“ (S. 82). Genauerhin muß ihm seit 1051 eine Veroneser Handschrift dieser Regel zur Verfügung gestanden haben, die er „vielleicht selbst besessen hat“ (S. 81–84). Die inhaltliche Auswertung der zu Tage geförderten Textparallelen steht vor der Frage, „ob die Anordnungen Petrus Damianis zu[r] (...) Gruppe der Kommentare oder Statuten gehören, oder ob sie einen eigenen normativen Anspruch besitzen, der neben, ja vielleicht sogar im Gegensatz zur Benediktusregel steht“ (S. 87). Nach einer ausführlichen und vergleichenden inhaltlichen Analyse der in Frage kommenden Brieftexte mit den entsprechenden Aussagen der Benediktusregel (S. 85–108) hält der Vf. fest, daß die Benediktusregel den rechten Mönch nach dem Verständnis Damianis zwingt, die höhere Stufe des monastischen Lebens, das Eremitentum, in der Weise zu wählen, wie es der hl. Benedikt selbst vorgelebt habe (S. 108). Wegen dieser im Vergleich zu den Benediktusregel-